

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON ZIESEN IT-SERVICE GMBH

§ 1 Geltung der AGB

Die ZIESEN IT-SERVICE GMBH, nachfolgend ZIESEN IT-SERVICE GMBH genannt, erbringt Dienstleistungen für ihren Auftraggeber in den Bereichen IT-Integration, -Beratung, -Planung, -Projektbegleitung und -Schulungen. Der Vertrag kommt in der Weise zustande, dass ZIESEN IT-SERVICE GMBH ein Angebot erstellt und der Auftraggeber dieses Angebot innerhalb der Annahmefrist annimmt. Wenn der Auftraggeber Änderungen am Angebot vornimmt, hängt der Vertragsschluss davon ab, dass ZIESEN IT-SERVICE GMBH die Änderungen bestätigt.

Die Geltung dieser AGB ist zwischen den Parteien vertraglich vereinbart. Im Angebot von ZIESEN IT-SERVICE GMBH wird auf die AGB hingewiesen und dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, die AGB einzusehen. Die speziellen Regelungen des Vertrages zwischen den Parteien haben jedoch Vorrang gegenüber diesen AGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ZIESEN IT-SERVICE GMBH gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ZIESEN IT-SERVICE GMBH würde ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmen. Die Bedingungen gelten auch dann, wenn ZIESEN IT-SERVICE GMBH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Dienstleistung vorbehaltlos erbringt. Die Entgegennahme der Dienstleistung von ZIESEN IT-SERVICE GMBH durch den Auftraggeber gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsinhalt, Hauptleistungspflichten

Die ZIESEN IT-SERVICE GMBH erbringt ihre Leistungen auf dienstvertraglicher Grundlage (§§ 611 ff. BGB). Der Eintritt eines bestimmten Erfolges ist nicht geschuldet. Im Übrigen folgen die vertraglichen Pflichten von ZIESEN IT-SERVICE GMBH aus dem Vertrag zugrundeliegenden Angebot.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Arbeit von ZIESEN IT-SERVICE GMBH zu unterstützen, insbesondere alle für die Auftragsausführung benötigten Informationen, Betriebsmittel, Systeme und Software zur Verfügung zu stellen, Arbeitsplätze mit der notwendigen Ausstattung bereitzustellen und den Zugang zu allen für die Bearbeitung benötigten Räumen zu gewähren. Kommt der Auftraggeber dieser Mitwirkungspflicht trotz Abmahnung nicht nach, ist ZIESEN IT-SERVICE GMBH zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Die Vergütungsansprüche von ZIESEN IT-SERVICE GMBH bleiben davon unberührt. Die durch eine fehlende Mitwirkung des Auftraggebers verbundenen Mehrkosten von ZIESEN IT-SERVICE GMBH können gegenüber dem Auftraggeber abgerechnet werden.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Über die erbrachten Leistungen rechnet ZIESEN IT-SERVICE GMBH monatlich ab, soweit nicht im Angebot etwas Abweichendes vereinbart ist. Die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung wird zum Monatsende fällig. Der Auftraggeber erhält monatlich eine gesonderte Abrechnung.

Alle im Vertrag vereinbarten Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Bestellte Dienstleistungen werden in voller Höhe in Rechnung gestellt, auch wenn sie nicht abgerufen oder genutzt wurden, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes schriftlich vereinbart.

Die ZIESEN IT-SERVICE GMBH behält sich Preisanpassungen vor. Die Preisanpassungen werden dem Auftraggeber 1 Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als akzeptiert, wenn nicht binnen 14 Tagen ab Zugang schriftlich widersprochen wird. Bei Zahlungsverzug und fehlender oder unzureichender Mitwirkung des Auftraggebers hat ZIESEN IT-SERVICE GMBH das Recht, die Dienstleistung einzustellen, bis die geschuldete Leistung erbracht wurde. ZIESEN IT-SERVICE GMBH ist nicht verpflichtet, die vorübergehend eingestellte Arbeit nachzuholen.

Die Vergütung für die zurückbehaltene Dienstleistung ist gleichwohl zu zahlen. ZIESEN IT-SERVICE GMBH kann verlangen, dass der Auftraggeber vor Wiederaufnahme der Dienstleistung eine Kautions in Höhe des in Verzug geratenen Betrages stellt. Über die Art der Kautions entscheidet ZIESEN IT-SERVICE GMBH nach billigem Ermessen.

Einwendungen des Auftraggebers gegen die Rechnung von ZIESEN IT-SERVICE GMBH sind innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Rechnung schriftlich geltend zu machen, andernfalls die Rechnung als anerkannt gilt.

ZIESEN IT-SERVICE GMBH ist berechtigt, seine Ansprüche gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten.

§ 4 Gewährleistung und Gefahrtragung

ZIESEN IT-SERVICE GMBH haftet auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen seiner Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung für Vermögensschäden, Sach- und Personenschäden auf einen Betrag von 2,0 Mio. € beschränkt.

ZIESEN IT-SERVICE GMBH muss vor der Geltendmachung von Schadensersatz die Möglichkeit erhalten, die vom Auftraggeber behaupteten Mängel der Auftragsbearbeitung zu begutachten und festgestellte Mängel abzustellen oder nachzubessern.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Beginn der Auftragsausführung durch ZIESEN IT-SERVICE GMBH Datensicherung durchzuführen. Für etwaige Schäden im Zusammenhang mit Datenverlust bei der Auftragsausführung ist ZIESEN IT-SERVICE GMBH nicht verantwortlich.

Der Auftraggeber hat wegen behaupteter Pflichtverletzungen von ZIESEN IT-SERVICE GMBH gegenüber dem Vergütungsanspruch von ZIESEN IT-SERVICE GMBH ein Zurückbehaltungsrecht oder das Recht zur Aufrechnung nur dann, wenn seine Forderung gegen ZIESEN IT-SERVICE GMBH entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Leistungs- und die Gegenleistungsgefahr für von ZIESEN IT-SERVICE GMBH gelieferte Waren geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware den Betrieb von ZIESEN IT-SERVICE GMBH verlassen hat oder der Transportperson übergeben wurde.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Von ZIESEN IT-SERVICE GMBH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsansprüche Eigentum von ZP|SYSTEMHAUS. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf alle sonstigen Forderungen von ZIESEN IT-SERVICE GMBH gegen den Auftraggeber aus einem anderen Rechtsverhältnis oder Rechtsgrund. Der Auftraggeber ist berechtigt, gelieferte Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiter zu veräußern. Der daraus entstehende Vergütungsanspruch des Auftraggebers ist im Voraus an ZIESEN IT-SERVICE GMBH abgetreten. Die Vorausabtretung ist mit dem Vertragsschluss zwischen ZIESEN IT-SERVICE GMBH und dem Auftraggeber vereinbart.

§ 6 Datenschutz

Beide Parteien sind verpflichtet, über alle Informationen, die sie in Ausführung des Vertrages erlangen, Stillschweigen während und nach Vertragsschluss zu bewahren. Alle nicht öffentlich zugänglichen Daten und Informationen sind während und nach der Vertragslaufzeit vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

§ 7 Schriftform, salvatorische Klausel

Alle Ergänzungen oder Änderungen des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Formabrede. Sollte eine Klausel dieser AGB oder des ihnen zugrunde liegenden Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der AGB oder des Vertrages nicht. Es gilt dann diejenige Regelung, die den wirtschaftlichen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Ist eine solche Regelung nicht feststellbar, gilt die gesetzliche Regelung.

§ 8 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für den zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag und etwaige daraus sich ergebende Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von ZIESEN IT-SERVICE GMBH.